

**Vollzug der Wassergesetze (WG);**

Zutageförderung, Entnahme, Zutageleitung und Ableitung von Grundwasser aus den Tiefbrunnen M 1 (Fl. Nr. 255/1 Gmk. Pfaffenreuth), M 3 und M 5 (Fl. Nr. 955 Gmk. Pfaffenreuth) sowie aus den Quellen IX, X und XI („Fichtenlohequellen“) auf den Grundstücken Fl. Nrn. 126/1, 126/2 und 124 der Gemarkung Pfaffenreuth zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Mitterteich, 95666 Mitterteich

## BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Mitterteich, 95666 Mitterteich, hat beim Landratsamt Tirschenreuth die Erteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 10 WHG i. V. m. § 15 Abs. 1 WHG für die Zutageförderung, Entnahme, Zutageleitung und Ableitung von Grundwasser aus den Tiefbrunnen M 1 (Fl. Nr. 255/1 Gmk. Pfaffenreuth), M 3 und M 5 (Fl. Nr. 955 Gmk. Pfaffenreuth) sowie aus den Quellen IX, X und XI („Fichtenlohequellen“) auf den Grundstücken Fl. Nrn. 126/1, 126/2 und 124 der Gemarkung Pfaffenreuth beantragt und die zur Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens erforderlichen Planunterlagen eingereicht.

Das aus den Brunnen und Quellen abgeleitete Grundwasser wird für die öffentliche Wasser-versorgung der Stadt Mitterteich verwendet.

Folgende max. Ableitungsmengen wurden beantragt:

**Tiefbrunnen M 1**

Größte momentane Ableitungsmenge	5,0 l/s
Größte tägliche Ableitungsmenge	363,0 m <sup>3</sup> /d
Größte jährliche Ableitungsmenge	33.000,0 m <sup>3</sup> /a

**Tiefbrunnen M 3 und M 5**

Größte momentane Ableitungsmenge	einzel	4,0 l/s und 3,0 l/2
	zusammen	5,8 l/s
Größte tägliche Ableitungsmenge	einzel	346 m <sup>3</sup> /d und 259 m <sup>3</sup> /d
	zusammen	501 m <sup>3</sup> /d
Größte jährliche Ableitungsmenge		87.000 m <sup>3</sup> /a

**Quellen Fichtenlohe IX, X und XI**

Größte momentane Ableitungsmenge	4,0 l/s
Größte tägliche Ableitungsmenge	346,0 m <sup>3</sup> /d
Größte jährliche Ableitungsmenge	120.000 m <sup>3</sup> /a

Das Landratsamt Tirschenreuth beabsichtigt, der Stadt Mitterteich für die beantragten Grundwasserbenutzungen eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 Abs. 1 WHG zu erteilen.

Die Pläne über das Vorhaben liegen in der Zeit

## **vom 11.05.2018 bis 12.06.2018**

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich, Kirchplatz 12, 95666 Mitterteich, Zimmer 0.08 während der Dienststunden

Montag bis Freitag von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Montag und Dienstag von	14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag von	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Tirschenreuth oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich Einwendungen gegen den Plan erheben.

Sollten Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden, findet nach Ablauf der Auslegungsfrist ein Erörterungstermin statt, dessen Zeitpunkt zu gegebener Zeit ortsüblich bekannt gemacht wird. Bereits jetzt ergeht der Hinweis, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann. Verspätete Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, bleiben unberücksichtigt.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Mitterteich, den 02.05.2018

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
MITTERTEICH

Grillmeier  
Vorsitzender

